

## Neue Schwellenwertverordnung gilt bis 31.12.2025

Mit 20.12.2023 ist die neue Schwellenwertverordnung ([BGBl II 405/2023](#)) in Kraft getreten. Sie ermöglicht die Direktvergabe an einen befugten, leistungsfähigen und zuverlässigen Unternehmer bis 100.000 EUR netto und das nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung mit drei Unternehmern im Baubereich bis 1 Mio. EUR netto. Diese Regelung gilt bis 31.12.2025.

Gerfried Weyringer, Experte im Rechtsservice der WKO Stmk:

*„Das bedeutet, dass bis Ende Dezember 2025 für bestimmte Vergabeverfahren folgende erhöhte Wertgrenzen gelten:*

- Die Direktvergabe ist dann zulässig, wenn bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen der Auftragswert EUR 100.000 nicht erreicht.*
- Aufträge im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung können vergeben werden, wenn bei Bauaufträgen der geschätzte Auftragswert EUR 1 Mio oder wenn bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen der geschätzte Auftragswert EUR 100.000 nicht erreicht.*
- Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung können vergeben werden, wenn bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen der geschätzte Auftragswert EUR 100.000 nicht erreicht.“*

Dazu Gerfried Weyringer:

*„Da die Schwellenwertverordnung mit ihren erhöhten Wertgrenzen einen wichtiger Impulsgeber sowohl für die Gemeinden in ihrer Funktion als öffentliche Auftraggeber, als auch für die regionalen Betriebe darstellt, ist die Fortführung ein wichtiges Signal.*

Von den dadurch möglichen vereinfachten Vergabeverfahren, die den öffentlichen Auftraggebern aufwändige und zeitintensive Ausschreibungsverfahren ersparen, profitieren insbesondere kleine und mittlere Betriebe in den Regionen. Aber auch die öffentliche Hand kann durch die Tatsache, dass die Aufträge unbürokratisch und regional vergeben werden können, zusätzlich Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie die Kaufkraft vor Ort sichern.

Gerfried Weyringer abschließend:

*„Es gibt gute rechtliche Möglichkeiten, damit bei öffentlichen Aufträgen regionale Unternehmen zum Zug kommen. Es liegt daher im gemeinsamen Interesse von Unternehmen, Kommunen und Beschäftigten, diese Möglichkeiten auch entsprechend zu nutzen.“*

Um die Bedeutung der regionalen Auftragsvergabe hervor zu heben, hat die WKO Steiermark einen Vergabeleitfaden sowie ein Handbuch zur Regionalvergabe mit Beispielen aus der Praxis erarbeitet.